

DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	AdG/LA, durch Marie-Paul BENDER
Gegenstand	Sind die Hochschulstudenten bei den COVID-19-Hilfen vergessen gegangen?
Datum	14/06/2020
Nummer	2020.06.128

Aktualität des Ereignisses

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage verhängt.

Unvorhersehbarkeit

Das Ende des akademischen Jahres, einschliesslich der Prüfungen, war auf Anfang Juli festgesetzt. Die Verschiebung der Prüfungen auf August war nicht vorgesehen und das Programm der Studierenden wurde dadurch durcheinandergebracht.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Diese Planänderungen erfordern eine Entscheidung vor September, um Ungewissheiten bei der Finanzierung oder sogar finanzielle Notlagen über den Sommer zu vermeiden.

Eine Bevölkerungsgruppe, die bei den COVID-19-Hilfen vergessen ging, sind die Hochschulstudenten. Um die Finanzierung ihres Studiums sicherzustellen, hatten viele von ihnen beabsichtigt, diesen Sommer zu arbeiten – häufig im Gastgewerbe. Allerdings ist dieser Sektor besonders stark von der Krise betroffen und die Verantwortlichen beantragen eher KAE, als dass sie zusätzliches Personal einstellen. Dasselbe gilt für viele andere Sektoren.

Zudem wurde das Programm der Studierenden durch die Verschiebung der Prüfungen auf den August durcheinandergebracht. Sie müssen im Juli ihre Prüfungen vorbereiten, die dann im August gestaffelt stattfinden. Deshalb wird es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, die geplanten Einnahmen zu erzielen.

Der Staatsrat wird aufgefordert, eine Hilfe für jene Studierenden vorzusehen, die diesen Einnahmefall ausgleichen müssen. Diese Hilfe könnte anhand eines Pauschalbetrags erfolgen, um sowohl für die staatlichen Dienststellen als auch für die betroffenen Personen ein zu aufwändiges administratives Verfahren zu vermeiden. Die Vorweisung der Anmeldung zum 2. Semester 2020 und des Prüfungsaufgebots würden reichen. Der Student müsste die Hilfe beantragen.

Der Staatsrat bestimmt die Höhe des Betrags. Ein Mindestbetrag von 512.– Franken, der dem jährlichen AHV-Beitrag für eine Person ohne Erwerbstätigkeit entspricht, wäre wünschenswert. Denn ohne seinen Sommerjob verliert der Student nicht nur einen Teil seines Jahreseinkommens, sondern muss auch diesen AHV-Beitrag entrichten, der für das Budget eine Belastung darstellt.

Es gibt mehrere Lösungen. Hier drei einfach umzusetzende Beispiele:

1. Übernahme des AHV-Mindestbeitrags von 512.– Franken oder des jeweiligen Restbetrags;

2. Überweisung einer Direkthilfe von 1'000.– Franken, wobei der Student die AHV-Beiträge selbst bezahlt;
3. Überweisung eines höheren Betrags, um den Lohnausfall zu kompensieren.

Schlussfolgerung

Um den finanziellen Ausfall infolge der verschiedenen im Zusammenhang mit dem Coronavirus verhängten Massnahmen auszugleichen, wird der Staatsrat aufgefordert, die Hochschulstudenten zu unterstützen.